

**Johannesschule**  
**Grundschulverbund der Stadt Bottrop**  
Katholische und Gemeinschaftsgrundschule  
Gartenstr. 32/34 46244 Bottrop  
Tel.: 02045 - 2702  
Fax: 02045 - 84249  
Email: [johannesschule@bottrop.de](mailto:johannesschule@bottrop.de)  
Internet: [www.johannesschulekirchhellen.de](http://www.johannesschulekirchhellen.de)



23.08.2021

An die  
Erziehungsberechtigten  
der Klassen 1-4

### **Infobrief**

Sehr geehrte Eltern,

das neue Schuljahr ist gestartet und ich habe einige Informationen für Sie.

Laut Schulmail vom 05.08.2021 findet Präsenzunterricht, OGS und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen statt.

Das bedeutet, dass auch in diesem Schuljahr eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP- Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts gilt. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken stattfinden.

Die wöchentlichen Testungen sowie der Testzyklus bleiben erhalten. An der Schule werden weiterhin die Lolli-Tests durchgeführt. Folgender Testrhythmus ist bis zu den Herbstferien vorgesehen:

Klasse 1 und 4 (Gruppe 1) werden montags und mittwochs getestet.

Klasse 2 und 3 (Gruppe 2) werden dienstags und donnerstags getestet.

Ein Schaubild mit der Übersicht der Schul- und Testtage bis zu den Herbstferien finden Sie auf unserer Homepage.

In der Schulmail vom 17.08.2021 heißt es, dass Schulmitwirkungsgruppen (Klassenpflegschaften, Schulpflegschaften und Schulkonferenzen) grundsätzlich uneingeschränkt tagen können. Selbstverständlich gelten hier ebenfalls die besonderen Hygieneregeln. So ist der Zutritt zum Schulgebäude nur für immunisierte, also geimpfte und genesene oder getestete Personen gestattet (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Coronabetreuungsverordnung). Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir Sie, dass ein Elternteil an der Klassenpflegschaftssitzung teilnimmt.

Folgende Regelungen gelten beim Umgang mit Risikokontakten in Schulen:

- Bei einem Infektionsverdacht (Coronafall) in der Klasse oder Lerngruppe gelten die direkten Sitznachbarinnen und Sitznachbarn der infizierten Person (davor, dahinter, rechts und links) wegen der räumlichen Nähe sowie das Lehr- und das weitere Schulpersonal, das in engem Kontakt mit der infizierten Person stand, zunächst als enge Kontaktpersonen. Diese Personen haben sich auf Anordnung vorerst in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben.
- Von einer Einstufung der übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse als enge Kontaktpersonen soll hingehen bei Vorliegen der nachfolgenden Voraussetzungen abgesehen werden:
  - o Die übrigen Schülerinnen und Schüler haben sich insgesamt nicht länger als 15 Minuten in unmittelbarer Nähe (Sitznachbarn) der infizierten Person aufgehalten.

- Die übrigen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte haben während des Unterrichts alle weiteren Präventionsmaßnahmen beachtet, also eine Maske korrekt getragen und alle empfohlenen Hygienemaßnahmen einschließlich der korrekten Lüftung eingehalten.
- Im Falle eines positiven PCR-Pool-Testergebnisses (Lolli-Test) oder eines positiven Corona-Selbsttests bei Schultestungen erfolgt umgehend eine Isolierung der betroffenen Personen bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses durch einen individuellen PCR-Test. Liegt ein solches Ergebnis vor, ist für diese Personen eine Teilnahme am Präsenzunterricht, sonstigen verpflichtenden Schulveranstaltungen oder an Betreuungsangeboten wieder möglich, sofern sie durch das Gesundheitsamt nicht als enge Kontaktperson eingestuft werden.
- Nach den aktuellen Empfehlungen des RKI sind vollständig geimpfte symptomlose Kontaktpersonen (Schülerinnen und Schüler und Beschäftigte der Schule) von Quarantäneregulungen ausgenommen.

Bezüglich der Ausstellung von Schülerscheinen gilt laut Stadt Bottrop Folgendes:  
Ein Schülerschein wird in der Regel ab der fünften Klasse ausgestellt. Wer jünger ist, gilt automatisch als getestete Person. Kinder, die die Grundschule besuchen, müssen also keinerlei Nachweis mit sich führen. Bei Grundschulern stellen Lehrerinnen und Lehrer auf Wunsch weiterhin eine Bescheinigung über das Ergebnis des PCR-Lolli-Tests aus. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf den Klassenpflegschaftssitzungen.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Isabel Esters ab diesem Schuljahr unser Team als sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase (Klassen 1 und 2) verstärkt. Sie steht Ihnen neben den Klassenlehrkräften als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Am Samstag, dem 25.09.2021, findet an unserer Schule in der Zeit von 9 bis 11 Uhr der Tag der offenen Tür statt. Ob Ihre Kinder an diesem Tag Unterricht haben, steht zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Sobald wir Klarheit haben, teilen wir es Ihnen umgehend mit.

In diesem Schuljahr können Ihre Kinder wieder Getränke bestellen. Die Preise gelten für eine Woche:  
Milch: 1,00 € (von der EU gefördert)  
Kakao: 2,40 €

Zu Beginn des Schuljahres sammeln wir den Schülergroschen in Höhe von 5 Euro (für Bastelmaterial usw.) ein. Die Abgabe ist freiwillig. Vielen Dank!

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, nutzen Sie bitte nicht den Lehrerparkplatz. Sie können z. B. an der Turnhalle parken. Besprechen Sie bitte mit Ihren Kindern, dass Sie vor der Schule die Überquerungshilfe nutzen, danke!

Achten Sie bitte darauf und erinnern Sie bitte Ihre Kinder daran, dass sie Sammelkarten jeglicher Art zuhause lassen. Es kommt durch diese immer wieder zu Störungen. Auch Smartwatches bleiben bitte zuhause.

Termine, wie z. B. Arzttermine, bitten wir auf Nachmittage zu legen. In dringenden Fällen sind Ausnahmen selbstverständlich möglich. Reichen Sie diese bitte, wenn möglich einige Tage vorher, schriftlich bei der Klassenleitung ein.

Bitte denken Sie beim Fotografieren bei schulischen Veranstaltungen daran, dass Sie immer die Genehmigung aller fotografierten Personen einholen müssen. Auch das Hochladen in den sozialen Medien ist wegen der möglichen Verletzung der Persönlichkeitsrechte nicht gestattet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Schmitt  
(Konrektorin)